

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft
an der Technischen Universität München**

Vom 6. März 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft an der Technischen Universität München vom 20. September 2001 (KWMBI II 2002 S. 1134), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2007, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2 ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2008 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die zum Sommersemester 2008 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Anlage 2

Vertiefungsbereiche im Masterstudiengang

Ab Sommersemester 2008 steht folgendes reduziertes Fächerangebot zur Auswahl. Wobei beachtet werden muss, dass eine Belegung nur in den vorgegebenen Semestern möglich ist.

Forstbetriebssteuerung: Lehrveranstaltungen im SS 2008 und WS 2008/09

Inhalte sind ausgewählte Themen aus:

- Waldbau
- Forsteinrichtung
- Betriebswirtschaft
- Waldbewertung
- Ressourcennutzung

Holzwirtschaft: Lehrveranstaltungen im WS 2008/09 und SS 2009

- Industrielle Holzverwendung
- Industrielle Holzverwertung
- Energetische Holzverwertung
- Holzvermarktung
- Biotechnologie

Politik und Recht der Forstwirtschaft: Lehrveranstaltungen im WS 2008/09 (abhängig von der Teilnehmerzahl)

- Forstpolitik
- Raumordnung
- Landesplanung
- Umweltrecht
- Politikfeldanalyse

Methoden der Holzforschung: Lehrveranstaltungen im SS 2009 oder WS 2008/09 (abhängig von der Teilnehmerzahl)

- Physikalische Prüfverfahren
- Brandverhalten von Holz und Holzwerkstoffen
- Chemische Analytik

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Februar 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. März 2008.

München, den 6. März 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. März 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. März 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. März 2008.